

Antwort auf die Dringliche Interpellation 12

Gefährliches Verkehrschaos in den Quartieren wegen Vollsperrung Ränggloch

Daniel Gähwiler, Patricia Almela und Maël Leuenberger namens der SP/JUSO-Fraktion vom 24.10.2024
StB 763 vom 06.November.2024

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 14. November 2024 als dringlich erklärt beantwortet.

Ausgangslage

Die Interpellanten und die Interpellantin weisen auf die momentane Verkehrsüberlastung in der Stadt Luzern hin und vermuten, dass diese durch die Vollsperrung der Rängglochstrasse von März 2024 bis Sommer 2025 verursacht bzw. verstärkt werde. In der Interpellation werden insbesondere die Bruch- und die Bleicherstrasse erwähnt, auf denen es im Feierabendverkehr nicht vorwärts gehe. Weiter verweisen sie auf die hängige Motion 358, Mario Stübi und Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 4. April 2024: «Das Bruchquartier verdient weniger Stau».

Mit dem Projekt «Ränggloch» des Kantons Luzern wird der Strassenabschnitt zwischen Malters/Littau und Obernau saniert, verbreitert und mit einer Radverkehrsanlage ergänzt. Die Bauarbeiten erfolgen unter Vollsperrung des Strassenabschnitts. Das hat einerseits zur Folge, dass es zu Verkehrsverlagerungen kommt. Der klare Vorteil ist, dass die Bauzeit auf ein Minimum reduziert wird. Die Vollsperrung löst grössere Verkehrsverlagerungen aus, insbesondere in der Stadt Luzern, die durch flankierende Massnahmen so gut wie möglich abgefangen werden. Die flankierenden Massnahmen zielen darauf ab, dass der öffentliche Busverkehr durch die Verkehrsverlagerungen während der Sperrung nicht zusätzlich behindert wird. Der motorisierte Individualverkehr (MIV) soll dort zurückgehalten werden, wo ein Stau keine negativen Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr oder auf die Siedlung hat. Der nicht ortsbezogene Verkehr soll prioritär über die Autobahn gelenkt werden. Der Kanton hat dazu verschiedene lichtsignalgesteuerte Eingriffe vorgenommen und u. a. einen Busspurabschnitt im Bereich Grenzhof eingeführt, damit die Buslinie 12 von Littau Richtung Kreuzstutz weniger Behinderungen erfährt, siehe [Verkehrsführung während Vollsperrung – Kanton Luzern](#).

Auf Stadtgebiet sind derzeit verschiedene grössere Strassenbaustellen und Leitungsbauten von ewl in Ausführung, die ebenfalls zu teilweisen Strassensperrungen oder Verkehrsbehinderungen führen. Die grössten Baustellen sind:

- Sanierung Dreilindenstrasse (Februar 2024 bis Dezember 2024)
- Sanierungsarbeiten Bruchstrasse (April 2024 bis Dezember 2024)
- Sanierungsarbeiten und Leitungsbauten See-Energie Tribschenstrasse/Weinberglistrasse (April 2024 bis Dezember 2024)
- Fernwärmeerschliessung St.-Karli-Strasse (Mai 2024 bis Oktober 2024)
- Strassenerneuerung und Sanierung Neustadtstrasse (März 2024 bis Dezember 2024)

Diese Baustellen haben spürbare Auswirkungen auf den Verkehr – insbesondere im direkten Umfeld und im Bereich der signalisierten Umfahrrouten.

Da die Vollsperrung «Ränggloch» noch bis Sommer 2025 anhält, möchten die Interpellanten und die Interpellantin vom Stadtrat wissen:

Zu 1:

Wie schätzt der Stadtrat die Verkehrssituation in den entsprechenden Quartieren ein?

Im Bruchquartier kommt es derzeit in den Hauptverkehrszeiten zu längeren Stausituationen. Die Verkehrssituation ist durch die Sanierungsarbeiten in der Bruchstrasse und durch das Verkehrsgeschehen auf dem übergeordneten Strassennetz beeinträchtigt. Aufgrund der Erfahrungen aus der temporären Sperrung des Rängglochs im Jahr 2023 schätzt der Stadtrat, dass die aktuelle Verkehrssituation in der Bruchstrasse auch durch Mehrverkehr aus der Rängglochsperrung beeinflusst ist. Wie hoch der Einfluss durch die Sperrung Ränggloch effektiv ist, lässt sich nicht eruieren. Während der Bautätigkeiten in der Bruchstrasse wird der Verkehr mit einem Einbahnsystem geregelt. Konkret ist die Durchfahrt von der Klosterstrasse zur Baselstrasse nicht möglich. Das führt dazu, dass der Verkehr über die Klosterstrasse in den Hirschengraben umgeleitet wird. Der Veloverkehr wird über die Gibraltarstrasse geführt.

Die Verkehrsbelastung in der Bleicherstrasse ist ebenfalls erhöht, was zu einem grossen Teil auf die gesperrte Neustadtstrasse zurückzuführen ist. In der Bleicherstrasse ist der Einfluss der Rängglochsperrung gering, da der Verkehr von Süden her via Autobahn und Seetalplatz geleitet wird. Merkbar ist jedoch, dass generell mehr Verkehr, als bewältigt werden kann, von der Autobahn (Anschluss Luzern-Süd) mit zwei Fahrspuren über die Obergrundstrasse in die Stadt gelangt. Hinzu kommen weitere Verkehrsströme aus den Kantonsstrassen. Dieses Verkehrsaufkommen kann auf der Hauptachse nicht ausreichend bewältigt werden und führt zu Umwegverkehr durch die Quartiere.

Der Stadtrat gibt zu bedenken, dass es zu Rückstausituationen in den Quartieren kommt, weil die Ausfahrt auf die Kantonsstrassen – bei überlasteten Kantonsstrassen – erschwert ist. Die hohe Belastung der Kantonsstrassen lässt sich teilweise durch die Sperrung des Rängglochs erklären. Die Strassensperrung des Rängglochs ist in diesem Fall für den Stadtrat nachvollziehbar, und die flankierenden Massnahmen sind sorgfältig eruiert. Dennoch ist bei Baustellen von dieser Dimension mit Behinderungen im umliegenden Netz zu rechnen.

Zu 2.:

Wie zeigt sich der Mehrverkehr in den Zahlen (höhere Tagesdurchschnitte/Mehrverkehr zu Spitzenzeiten) der Verkehrsmessstellen der entsprechenden Quartiere (z. B. Messquerschnitt 110 Bleicherstrasse)?

Auf der Bleicherstrasse werden derzeit rund 1'000 Fahrzeuge pro Tag und rund 100 Fahrzeuge in der Abendspitzenstunde mehr verzeichnet als vor einem Jahr. Die Zahlen sind jedoch starken Schwankungen unterworfen. Gleichzeitig verzeichnet die Zählstelle an der Neustadtstrasse Minderverkehr in ähnlicher Grössenordnung.

Für die Bruchstrasse gibt es keine belastbaren Verkehrszahlen, da keine Zählstelle für den MIV vorhanden ist.

Zu 3.:

Inwiefern findet ein Austausch zwischen der Stadt Luzern und dem Kanton Luzern zur Verkehrsverlagerung in der Stadt Luzern durch die Vollsperrung der Rängglochstrasse statt?

Der Kanton hat vor und während der Bauzeit eine Arbeitsgruppe zu den flankierenden Massnahmen eingerichtet. Teilnehmende sind und waren Vertreter der betroffenen Gemeinden, der Luzerner Polizei und des Verkehrsverbundes VVL. Die Arbeitsgruppe wurde über die geplanten flankierenden Massnahmen

informiert und nach deren Inbetriebnahme über die Wirkung orientiert. Die Arbeitsgruppenmitglieder können dem zuständigen Projektleiter der Baustelle «Ränggloch» Rückmeldungen zu den flankierenden Massnahmen geben.

Zu 4.:

Wie schätzt der Stadtrat die Wirkung der flankierenden Massnahmen ein?

Der Stadtrat schätzt vor allem die Busbevorzugsmassnahme im Bereich Grenzhof als wirksam ein. Sowohl der Verkehrsverbund VVL als auch vbl melden zurück, dass sich diese Massnahme bewährt. Auch die Dosierstellen vor den Siedlungsgebieten zur Entlastung der Wohnbevölkerung und zur Reduktion der Behinderungen des öffentlichen Verkehrs haben positive Auswirkungen.

Zu 5.:

*Welche weiteren flankierenden Massnahmen kann sich der Stadtrat für die Zeit der Vollsperrung vorstellen (z. B. Abschnitte im Einbahnverkehr zu führen, Dossieranlagen, Temporeduktionen, Aufheben von Parkfeldern in Nähe von Fussgängerstreifen oder zur Spurerweiterung für Velofahrer*innen)?*

Für den Stadtrat steht derzeit keine Erweiterung der flankierenden Massnahmen im Vordergrund, zumal diese durch den Kanton zuerst erarbeitet und dann installiert werden müssten, was mehrere Monate in Anspruch nehmen dürfte.

Es ist begrüssenswert, dass nach Inbetriebnahme der neuen Rengglochstrasse vom Ränggloch her ein Dosiersystem in Fahrtrichtung Kriens vorgesehen ist, um den Busbetrieb auf der Hauptachse durch Kriens zu beschleunigen. Der Stadtrat setzt seinen Fokus auf die Zeit nach der Inbetriebnahme der neuen Rengglochstrasse. Er wird sich beim Kanton für die Beibehaltung und Weiterentwicklung der wirksamen Massnahmen in Luzern einsetzen. Damit können die Stauräume dort genutzt werden, wo sie die Wohnbevölkerung und den öffentlichen Verkehr weniger tangieren, und vor allem sieht er einen hohen Nutzen bei der Busspur im Bereich Grenzhof und der Ausgestaltung der Haltestelle Rönnimoosrain stadteinwärts als Fahrbahnhaltestelle.